

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

337

Wien, am 29. November 1935

Gemüseverkauf nach Gewicht.

Gemäss einer Magistratskündmachung vom 20. d. ist auf den Landparteiplätzen der nachstehenden Märkte, die für den Handel im Grossen gewidmet sind, und zwar im II. Bezirk, Gemüsegrossmarkt auf dem Erzherzog Karlplatz, im IV. Bezirk, Naschmarkt (Landparteiplatz für Bodenprodukte) und im V. Bezirk, Gemüsegrossmarkt am Matzleinsdorferplatz, der Verkauf von Gemüse und Grünwaren nur nach Gewicht gestattet. Ausgenommen sind Karfiol, Salat und Büschelwerk (Karotten, Rettich, Petersilie und Schnittlauch).

Der Verkauf unter einer Gewichtsmenge von drei Kilogramm oder bei solchen Waren, die auch nach Stück verkauft werden dürfen, in Mengen unter dreissig Stück ist verboten.

Bei Waren, die nach Gewicht in den ursprünglichen marktgängigen Behältnissen verkauft werden, ist das Nettogewicht an der Aussenseite des Behältnisses in deutlicher und sichtbarer Weise zu bezeichnen.

Übertretungen dieser Kundmachung werden gemäss Artikel XVI der Magistratskündmachung vom 1. Februar 1934 bestraft. Bei wiederholter Nichteinhaltung dieser nur für die vorgenannten Märkte geltenden Vorschriften kann gemäss Artikel XVII, Absatz 2, der vorgenannten Kundmachung auch die Zulassung als Landpartei für diese Märkte widerrufen und das Vormerkbuch oder der Produktionsnachweis eingezogen werden.

Durch diese Kundmachung werden die Bestimmungen der Magistratskündmachung vom 24. Juni 1920, betreffend die Abhaltung von Gemüsegrossmärkten auf den bisherigen Gemüsesammelplätzen, soweit sie damit nicht im Widerspruch stehen, nicht berührt.

Die Kundmachung tritt am 2. Dezember 1935 in Wirksamkeit.

Änderungen im Strassenbahnverkehr.

Von kommenden Sonntag an wird die Linie M an Sonn- und Feiertagen nicht mehr betrieben. Sie wird im Streckenteil Felberstrasse-Kaiserstrasse durch die Pendellinie 51, auf der übrigen Strecke durch die Linie L ersetzt. Die Linie H2 wird, wie alljährlich, im Winter an Sonn- und Feiertagen erst von Mittag an in Betrieb genommen.

Vergabung von städtischen Arbeiten.

Die von der Magistratsabteilung 31 b für 6. Dezember ausgeschriebene Anbotsverhandlung zwecks Vergabung der Schlosserarbeiten für den Bau des dritten Familienasyles, Ettenreichgasse, ist auf den 13. Dezember, 9 Uhr, verlegt worden. Die Kostenanschläge sind erst vom 7. Dezember an in der städtischen Hauptkasse erhältlich. Nähere Auskünfte in der genannten Magistratsabteilung.